



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 26. Januar 2012

Ausgabe 018

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	3
› Informationsabende an den städtischen Schulen besonderer Art	3
› Noch Plätze frei im Austauschprogramm mit Istanbul	3
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats	4
› Aspekte Galerie: Ausstellung „120 Jahre Hochglanzgötter“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
› Rassistische Werbung auf der Wiesn verhindern!	6
› Eintritt für die „Oide Wiesn“ besser regeln!	8
› Ponyreiten auf der Wiesn	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	14

Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 27. Januar, 10 Uhr, Goethe-Institut e.V., Dachauer Straße 122

Sozialreferentin Brigitte Meier eröffnet den Fachtag „Werk-Stadt' interkulturelle Öffnung“ der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat. Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle spricht zu der Frage „Was heißt hier Chefsache?“ und gibt Einblick in die Motivation für die interkulturelle Öffnung des Kreisverwaltungsreferates. Neben dem Sozialreferat und dem Kreisverwaltungsreferat/Feuerwehr stellen das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft ihre Projekte für den Öffnungsprozess vor.

Nach der Verabschiedung des interkulturellen Integrationskonzeptes 2008 und der Veröffentlichung des ersten Integrationsberichtes 2010 steht in allen Münchner Referaten interkulturelle Öffnung auf der Tagesordnung. Mit dieser Veranstaltung lädt die Stadt München Fachleute aus der ganzen Republik ein, einen Blick „hinter die Kulissen“ zu werfen und ermöglicht es, anhand konkreter Beispiele den abstrakten Begriff interkulturelle Öffnung greifbar zu machen. Nähere Informationen zum Programm sind abrufbar unter www.muenchen.de/interkult, Aktuelles.

Wiederholung

Freitag, 27. Januar, 10 Uhr,

Grund- und Mittelschule an der Torquato-Tasso-Straße 38

Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Schulgebäudes. Es sprechen Franz Maget, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, die Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamts, Leitende Schulamtsdirektorin Georgine Müller, und Susanne Kähne, Leiterin der Fachabteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Referat für Bildung und Sport in Vertretung des Stadtschulrats. Das Rahmenprogramm gestalten Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen. Im Anschluss an den offiziellen Teil laden die Schulen zu einem Tag der offenen Tür ein.

Meldungen

Informationsabende an den städtischen Schulen besonderer Art

(26.1.2012) Die beiden städtischen Schulen besonderer Art laden in den nächsten Tagen zum Elterninformationsabend ein, um interessierte Eltern sowie künftige Schülerinnen und Schüler über Aufnahmebedingungen, Einschreibemodalitäten sowie Angebote der Schulen zu informieren.

- Den Anfang macht am Montag, 30. Januar, die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule an der Freudstraße 15, Beginn ist um 19 Uhr. Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule ist eine Ganztagschule und vereint in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Gymnasium, Realschule und Hauptschule. Sie ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 eine integrierte Schule, d.h. Schülerinnen und Schüler besuchen unabhängig von ihrer späteren Schullaufbahn ein und dieselbe Kerngruppe (Klasse). Dabei erfolgt im Lauf der 6. und 7. Jahrgangsstufe eine fortschreitende Differenzierung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch.
- Am Mittwoch, 8. Februar, lädt die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe um 19 Uhr zu einem Informationsabend für interessierte Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler ein. Die Veranstaltung findet in der Mensa im Schulgebäude an der Quiddestraße 4 (Schulzentrum Perlach-Nord) statt. Die Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und bereitet auf den Übergang in die 7. Klasse an einem Gymnasium, einer Realschule, Wirtschaftsschule oder Hauptschule vor. Gemäß der Schulsatzung werden bei der Aufnahme Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Grundschulen bevorzugt.

Für das Schuljahr 2012/2013 ist der Einschreibetermin in die 5. Klasse bei der Schulen am Donnerstag, 3. Mai, von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/schuleinschreibung.

Noch Plätze frei im Austauschprogramm mit Istanbul

(26.1.2012) Die Landeshauptstadt München bietet im Rahmen ihres Internationalen Ferienprogramms 15- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern einen Familienaustausch mit der türkischen Metropole Istanbul an. Das Programm umfasst einen jeweils zehntägigen Aufenthalt: In den Osterferien sind die türkischen Schülerinnen und Schüler in München zu Gast, in den Pfingstferien reisen die Münchner Jugendlichen in die Stadt am Bosphorus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Gastfamilien untergebracht und erleben so den Tagesablauf, die Küche, die Sprache und manchmal auch die Feste und Feiern der Familie hautnah mit. Dadurch werden Erfahrungen vermittelt, die vielen anderen Reisenden verborgen



bleiben. Die Verständigung findet auf Deutsch und Englisch statt. Alle städtischen Austauschprogramme werden durch die Landeshauptstadt finanziell unterstützt. Das Istanbul-Angebot erhält zusätzliche Zuschüsse aus dem Programm „Jugend in Aktion“ der Europäischen Union. Dadurch ist die Teilnahmegebühr mit 490 Euro sehr günstig. In diesem Betrag sind bereits alle Kosten (Flug, Unterkunft, Betreuung, Programm in München und in Istanbul etc.) enthalten. Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler können zusätzlich einen Sonderzuschuss erhalten. Die Anmeldung ist noch bis 3. Februar möglich. Mehr Infos und Anmeldung unter www.muenchen.de/jae sowie telefonisch unter 2 33-3 21 24.

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats

(26.1.2012) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden dritten Montag im Monat findet ab 16.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 16 25 98 eine zusätzliche Rentenberatung statt.

Jeden ersten Dienstag im Monat findet nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 eine Rechtsberatung statt.

Die beratenden Seniorenbeirats-Mitglieder im Februar sind:

- Donnerstag, 2. Februar, Theo Kempf
- Dienstag, 7. Februar, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 9. Februar, Gerhard Krug
- Montag, 13. Februar, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 14. Februar, Dr. Heide Wenzl
- Donnerstag, 16. Februar, Waltraud Hörnchen
- Dienstag, 21. Februar, keine Beratung (Faschingsdienstag)
- Donnerstag, 23. Februar, Ingrid Pfaue
- Montag, 27. Februar, Günter Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 28. Februar, Edith Dendl

Aspekte Galerie: Ausstellung „120 Jahre Hochglanzgötter“

(26.1.2012) Am Dienstag, 31. Januar, 19 Uhr, wird in der Aspekte Galerie der Münchner Volkshochschule (MVHS) im Gasteig, Foyer II. Stock, Rosenheimer Straße 5, die Ausstellung „120 Jahre Hochglanzgötter – Die Welt des indischen Götterplakats“ eröffnet.

Indien ist das Land der Götter und der leuchtenden Farben. Das indische Götterplakat kombiniert beides und ist eng mit Deutschland verknüpft. Die hochglänzenden, farbenprächtigen Drucke sind in Indien allgegenwärtiger



Ausdruck intensiver Religiosität und spiegeln wie kein anderes Medium diese vielfältige, lebendige Kultur. Vor 120 Jahren eröffnete der erste große Götterplakatmaler, Raja Ravi Varma, seine Druckerei in Bombay und markierte damit eine neue Ära. Mit ihrer typischen Ästhetik, einer historisch gewachsenen Mischung aus europäischer Kunst, deutschem Druckhandwerk und indischer Mythologie, entfalten die rund 120 ausgestellten Exponate wie ein Prisma eine farbige Welt, die ins Zentrum indischer Kultur führt: von der Oleographie „Made in Germany“ bis zum laminierten Offsetdruck zeigt die Ausstellung in einem druckgeschichtlichen Bogen indische Religionen, mythologische Bedeutungsebenen sowie den kunsthistorischen und gesellschaftlichen Wandel.

Mit der Ausstellung „120 Jahre Hochglanzgötter“ präsentiert die Aspekte Galerie Götterplakate aus der Sammlung der Münchner Indologin und Religionswissenschaftlerin Eva-Maria Glasbrenner. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog. Weitere Infos unter Telefon 4 80 06-62 20, siehe auch unter www.mvhs.de/aspekte-galerie.

Die Ausstellung ist vom 1. Februar bis 11. März, täglich von 10 bis 22 Uhr in der Aspekte Galerie im Gasteig kostenlos zu besichtigen. Kontakt und weiteres Bildmaterial: Petra Gerschner, Aspekte Galerie der MVHS, Telefon 4 80 06-61 85, Fax 4 80 06-62 00, E-Mail: petra.gerschner@mvhs.de, und Susanne Lößl, Leitung Pressestelle der MVHS, Telefon 4 80 06-61 88, susanne.loessl@mvhs.de.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 26. Januar 2012

Rassistische Werbung auf der Wiesn verhindern!

Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 6.10.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem Antrag vom 06.10.2011 bitten Sie die Verwaltung darzustellen, ob sie Kenntnis von den rassistischen Begriffsbildungen und Darstellungen auf der diesjährigen Wiesn hatte, ob Beschwerden hierüber eingingen und welche Möglichkeiten bestehen, um gegen rassistische Begriffsbildungen und Darstellungen auf der Wiesn vorzugehen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kreisverwaltungsreferat hatten keine Kenntnis von rassistischen Begriffsbildungen und Darstellungen auf der diesjährigen Wiesn. Die bei einigen Eis- und Süßwarenständen angebrachte Werbung, mit der unter dem Namen „Eismohr“ und der bildlichen Darstellung eines Dunkelhäutigen für einen Schokoladenüberzug (Schokoladenfettglasur) für Speiseeis geworben wurde, war auf den eingereichten Bewerberunterlagen und Fotos nicht ersichtlich.

Die Abteilung Veranstaltungen des Tourismusamtes erreichte erst gegen Ende des diesjährigen Oktoberfestes eine Beschwerde einer Besucherin über die besagte Eismohr-Werbung. Auf die Beschwerde wurde umgehend reagiert und der Beschwerdeführerin mitgeteilt, dass die Betreiber der Eis- und Süßwarenstände von Seiten der Landeshauptstadt München aufgefordert werden, diese Art von Werbung zu unterlassen. Darüber hinaus gingen weder im Referat für Arbeit und Wirtschaft noch im Kreisverwaltungsreferat weitere Beschwerden über rassistische Begriffsbildungen bzw. Darstellungen auf der diesjährigen Wiesn ein.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die aktuelle Beschwerde zum Anlass nehmen und zeitnah auf die beiden Münchner Schaustellerverbände zugehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass rassistische Begriffsbildungen und Darstellungen auf der Wiesn zu unterlassen sind und die Verbände bitten, ihre Mitglieder diesbezüglich nochmals zu sensibilisieren und zu informieren.



Des Weiteren wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft speziell die Bewerber mit Eis- und Süßwarenständen bei der Bewerbungsabgabe für das Oktoberfest 2012 persönlich ansprechen und darauf hinweisen, dass die monierte „Eismohr“-Werbung künftig zu unterlassen ist.

Für das Oktoberfest 2012 werden auch die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest durch eine entsprechende Regelung ergänzt.

Die für die Wiesn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München sind sich der geschichtlichen Verantwortung bewusst, wurden auch im Rahmen ihrer Ausbildungen für die Themen Rassismus und Diskriminierung sensibilisiert und zeigen auch durch ihr Verhalten, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Schulung besteht.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.



Eintritt für die „Oide Wiesn“ besser regeln!

Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 30.9.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem Antrag Nr. 08-14 / A 02794 vom 30.09.2011 fordern Sie, dass bei der nächsten Oidn Wiesn sichergestellt wird, dass die Besucher mit ihrer Eintrittskarte den ganzen Tag Zugang zur Oidn Wiesn haben. Wie bekannt, wird die Veranstaltung Oide Wiesn aufgrund des in 2012 stattfindenden Zentrallandwirtschaftsfestes des Bayerischen Bauernverbandes erst wieder im Jahr 2013 stattfinden. Diese Pause möchte ich nutzen und im Laufe des Jahres 2012 die Oide Wiesn, die in dieser Form so erstmalig veranstaltet wurde, zu evaluieren, um etwaige Verbesserungspotentiale zu ermitteln. Hierzu zählt auch die Regelung einer Wiedereintrittsmöglichkeit für die Besucherinnen und Besucher. Ich werde dem Stadtrat die Ergebnisse nach der Sommerpause bzw. spätestens bis Ende des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorlegen. Aufgrund der zeitlichen Diskrepanz bis zur Befassung des Stadtrates möchte ich Sie inhaltlich bereits jetzt über den Sachstand zur Regelung einer Wiedereintrittsmöglichkeit informieren und erlaube mir daher, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011 hat der Münchner Stadtrat entschieden, für die Veranstaltung Oide Wiesn ein Eintrittsgeld von 3 Euro pro Person zu erheben und Kindern bis 14 Jahre freien Eintritt zu gewähren. Der Wiedereintritt mit einer bereits erworbenen Eintrittskarte war, wie bereits bei der Jubiläumsfeier im Jahr 2010, aus organisatorischen Gründen bewusst nicht vorgesehen. Ein Wiedereinlass in eine Veranstaltung birgt grundsätzlich das Risiko eines Missbrauchs mit bereits verkauften Eintrittskarten und dem damit verbundenen Einnahmefall für die Landeshauptstadt München. Des Weiteren kann ein Wiedereinlass nur gewährt werden, wenn das Festgelände nicht überfüllt ist.

Entsprechend dieser Vorgaben hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft Eintrittskarten (siehe Anlage) fertigen lassen, auf denen ausdrücklich klar ersichtlich vermerkt wurde, dass mit Erwerb der Eintrittskarte nur ein einmaliger Eintritt in das Festgelände möglich ist. Des Weiteren wurden an den Kassen der Oidn Wiesn Schilder mit der Aufschrift „Karte verliert beim Verlassen des Festgeländes ihre Gültigkeit“ gut sichtbar aufgehängt, so dass die Besucherinnen und Besucher der Oidn Wiesn in diesem Jahr in



ausreichender Form über die fehlende Möglichkeit des Wiedereintrittes informiert wurden.

Da der Wunsch auf Wiedereinlass bereits während der diesjährigen Wiesn mehrfach an mich herangetragen wurde, greife ich, wie gegenüber der Presse bereits geäußert, die Anregung gerne auf und lasse bei der Organisation der nächsten Oidn Wiesn im Jahr 2013 die Installation eines Systems ausarbeiten, das einen Wiedereinlass in das Festgelände mit einer bereits erworbenen Eintrittskarte ermöglichen wird. Ich werde den Stadtrat, wie bereits ausgeführt, zu gegebener Zeit hierzu befassen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat“ auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Ponyreiten auf der Wiesn

Anfrage Stadtrat Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) vom 11.10.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 11.10.2011 hinterfragen Sie kritisch das Ponyreiten auf städtischen Veranstaltungen wie dem Oktoberfest und den Auer Dul-ten.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet wer-
den:

Frage 1:

Welche Standards setzt die Landeshauptstadt München für die Zulassung von Ponyreit-Betrieben auf den Veranstaltungen wie Oktoberfest und Dul-ten?

Antwort:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter des Oktoberfestes und der Auer Dul-ten fordert gemäß Empfehlung des Veterinär-amtes des Kreisverwaltungsreferates von den Betreibern der Ponyreitbahnen die Ein-haltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nachfol-
gende Punkte/Maßnahmen:

- Die Reitbahnbetreiber müssen über eine gültige Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 c) des Tierschutzgesetzes (gewerbsmäßiges Unterhalten eines Reitbetriebes) verfügen.
- Der Reitbetrieb darf nicht mehr Pferde vor Ort halten, als Boxen zur Verfügung stehen. Jede Boxe darf nur mit einem Pferd besetzt werden. Bei Gruppenhaltung ist die Grundfläche entsprechend zu vergrößern.
- Allen Pferden ist täglich mindestens ein zweistündiger freier Auslauf einzeln oder in Gruppen zu gewähren. Die Auslaufläche muss zusätz-
lich zur Manege bestehen und eine Grundfläche von mindestens 100 qm für bis zu 5 Tiere aufweisen, für jedes weitere Tier zusätzlich 10 qm.
- Die Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT-Merkblat-
tes Nr. 116) zur Beurteilung von Ponyreitbahnen unter Tierschutzge-
sichtspunkten sind in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird bei der Vergabe der Standplätze darauf geachtet, dass die Ponyreitbahn-Betriebe möglichst in ruhigeren Randbereichen platziert werden und sich keine lauten Betriebe in unmittelbarer Nachbarschaft be-
finden. Auch wird bei der Planung darauf geachtet, dass im rückwärtigen

Bereich ausreichend Flächen für Stallungen und Auslauf zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Werden die geforderten Standards auch im laufenden Betrieb überwacht?

Antwort:

Ja. Risikoabhängig bzw. unter Berücksichtigung der Kontrollbefunde werden sowohl im Vorfeld der Veranstaltungen (Aufbau) als auch während der Veranstaltung die Betriebe auf die Einhaltung der Standards kontrolliert (z.B. nahezu arbeitstägliche Überprüfung während der diesjährigen Wiesn).

Frage 3:

Wer ist für die Überwachung zuständig?

Antwort:

Das RAW, als Veranstalter des Oktoberfestes und der Auer Dulzen, sowie von Amtswegen die Amtstierärzte des Kreisverwaltungsreferates, Veterinäramt, gegebenenfalls fachlich unterstützt durch die Spezialeinheit Tierschutz des Landesinstitutes für Tiergesundheit und Futtermittel (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in 85762 Oberschleißheim). Bei Vorfeldmaßnahmen obliegt die Zuständigkeit den Heimatveterinärämtern der Ponyreit-Betriebe, die überwiegend aus dem Münchner Umland stammen.

Frage 4:

Sind der für die Genehmigung der Ponyreit-Betriebe zuständigen Behörde die Standards der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zu Ponyreitbahnen bekannt und werden diese auch von der Landeshauptstadt München gefordert?

Antwort:

Die Standards der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT-Merkblatt Nr. 116) sind den zuständigen Behörden (RAW als Veranstalter und dem KVR als Überwachungsbehörde) bekannt. Das Merkblatt der TVT besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern stellt eine Orientierungshilfe für den Vollzug des Tierschutzgesetzes dar (VG Minden, 2 K 2485/08, Urteil v. 18.11.2010). Die Einhaltung der im Merkblatt empfohlenen Maßnahmen wird, soweit diese von Seiten des Veterinäramtes für sinnvoll erachtet werden, von der Landeshauptstadt München gefordert und den Ponyreit-Betrieben zur Auflage gemacht.

Die Empfehlung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, dass die Ponys längstens nach einer halben Stunde die Hand (Richtung) wechseln sollten, wird von Seiten des Veterinäramtes als gegenwärtig nicht durchführbar erachtet. Die an eine Laufrichtung gewöhnten Tiere könnten scheuen und dies zu einer Gefährdung der auf den Tieren sitzenden Kindern bis hin zu Unfällen mit körperlichen Verletzungen führen.

Das Verwaltungsgericht Minden hatte in dem oben zitierten Urteil neben der Frage der Rechtsverbindlichkeit des Merkblattes der TVT über die Erforderlichkeit eines behördlich angeordneten Handwechsels bei einem Ponyreitbahn-Betrieb zu entscheiden. Das Gericht kam in diesem Fall zu dem Ergebnis, dass dem Betreiber einer Ponyreitbahn die Durchführung eines halbstündigen Handwechsels behördlich nicht zur Auflage gemacht werden darf, wenn es geeignete mildere Mittel zum Schutz der eingesetzten Tiere wie beispielsweise ausreichende Gelegenheit für ausgleichende Bewegung außerhalb der „Arbeitszeiten“ gibt. Das Gericht führt in seinen Urteilsgründen hierzu Folgendes aus: „...Insbesondere die Erforderlichkeit der Umsetzung dieser Orientierungshilfe ist im Einzelfall zu prüfen. An der Erforderlichkeit von Nebenbestimmungen zum Schutz der Tiere fehlt es, wenn es für das angestrebte Ziel ein gleich wirksames, den Antragsteller weniger belastendes Mittel gibt. Gemessen daran ist die Auflage des Handwechsels nach dreißig Minuten Einsatz im Betrieb des Klägers zum Schutz der von ihm eingesetzten Pferde und Ponys nicht erforderlich. Insofern sind mildere, gleich geeignete Mittel denkbar, die weniger gravierend in den Betrieb des Klägers eingreifen, in dem der Ausgleich beispielsweise außerhalb des Einsatzes in der Reitbahn des Klägers vorgenommen wird.“

Frage 5:

Wenn nein, beabsichtigt die Landeshauptstadt München ihre Standards in Bezug auf die Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz anzupassen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

Hat die Landeshauptstadt München schon eine generelle Nichtzulassung von Ponyreit-Betrieben auf dem Oktoberfest oder den Dulten aus Tierschutzgründen in Erwägung gezogen?



Antwort:

Ponyreitbahnen sind ein fester traditioneller Bestandteil des Münchner Oktoberfestes und der drei Auer Dulten und sind insbesondere bei den kleineren Besuchern, den Kindern, sehr beliebt. Solange es keine Verschärfung der tierschutzrechtlichen Gesetze und Auflagen gibt, die einen Verbleib der Betriebe auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten unmöglich machen und die derzeitigen Auflagen und Bestimmungen von den Betreibern eingehalten werden, möchten wir an der Tradition festhalten und die Ponyreitbahn-Betriebe auf den genannten Veranstaltungen der Landeshauptstadt München weiterhin als festen Bestandteil anbieten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 26. Januar 2012

Darstellung der Übertrittsquoten nach der Grundschule und Schulabgänge

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Radler – „Wild-West“-Manieren in der Altstadt seit der Verkehrsneuordnung

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Sachstandsbericht über die geplante Schützenhalle in der Kagerstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Mario Schmidbauer (CSU)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Birgit Volk
Stadträtin

Verena Dietl
Stadträtin,

Beatrix Zurek
Stadträtin

Christiane Hacker
Stadträtin

Dr. Ingrid Anker
Stadträtin

Oliver Belik
Stadtrat

Christian Müller
Stadtrat

Regina Salzmann
Stadträtin

26.01.2012

Darstellung Übertrittsquoten und Schulabgänge_2012_01_26_final.odt

Darstellung der Übertrittsquoten nach der Grundschule und Schulabgänge

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, den Übertritt nach der Grundschule in weiterführende Schulen, insbesondere Gymnasium und Realschule, sowie die darauf folgenden Schülerzahlen und Schulabgänge in genauen Zahlen über einen Zeitraum von 8 Jahren darzustellen. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Aspekte einzugehen.

Wie stellen sich nach der Grundschule die jeweiligen Übertrittszahlen auf das Gymnasium beziehungsweise die Realschule dar?

Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler erlangen das Abitur beziehungsweise die Mittlere Reife?

Wie hoch ist die Zahl der sogenannten Schulabgängerinnen und – abgänger?

Wie sind Schulabgänge auf die Jahrgänge verteilt?

In welche Schulformen wechseln Schulabgängerinnen und -abgänger?

Wie verlaufen die Bildungswege nach einem Schulabgang?

Welche Schulabschlüsse erzielen die Schulabgängerinnen und -abgänger?

Gibt es bayernweite Vergleichszahlen?

Begründung:

Die steigenden Übertrittsquoten nach der Grundschule auf Gymnasien und Realschulen sind erfreulich und entsprechen dem bildungspolitischen Ziel, dass möglichst viele Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft einen hochwertigen Schulabschluss erreichen können.

Im Rahmen der Übertrittsquoten ist aber auch zu beachten, dass viele Schülerinnen und Schüler innerhalb ihrer Laufbahn ab einem bestimmten Zeitpunkt den Anforderungen ihrer Schule nicht mehr gewachsen sind und von der Schule abgehen müssen.

Ein besonders wichtiges bildungspolitisches Ziel ist die Möglichkeit für diese Schülerinnen und Schüler, auch nach einem solchen Schulabgang noch einen Schulabschluss zu erreichen und einen weiteren systematischen Bildungsweg zu bestreiten. Hierzu bedarf es entsprechender Angebote und Bildungs-Beratungen.

Um weitere Konzepte zu entwickeln, müssen erst vorliegende Zahlen und Statistiken zum Thema Übertritt und Schulabgänge ausgewertet werden.

gez.

Birgit Volk
Stadträtin

gez.

Beatrix Zurek
Stadträtin

gez.

Dr. Ingrid Anker
Stadträtin

gez.

Christian Müller
Stadtrat

gez.

Verena Dietl
Stadträtin

gez.

Christiane Hacker
Stadträtin

gez.

Oliver Belik
Stadtrat

gez.

Regina Salzmann
Stadträtin



Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
26.01.12

Radler - „Wild-West“-Manieren in der Altstadt seit der Verkehrsneuordnung

Seit in der Altstadt fast flächendeckend Tempo 30 eingeführt worden ist und einige Einbahnstraßen für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben wurden, nehmen die Verstöße durch Radfahrer, gegen die wenigen noch geltenden Regelungen auch dort drastisch zu. Es ist nicht mehr nur die bekannte Nord-Süd-Fahrradroute in der Altstadt, die Probleme verursacht, nein, es ist signifikant festzustellen, dass seit der Einführung des Zweirichtungsverkehrs für Fahrräder in einigen Altstadtstraßen, die dafür von der Verwaltung als geeignet angesehen wurden, auch in den umliegenden Einbahnstraßen, die ganz offensichtlich nicht dafür geeignet sind, wild und geradezu massenweise von Radfahrern gegen die vorgeschriebene Fahrbahnrichtung gefahren wird. Die Disziplin der Pedalritter hat, auch nach Klagen von Berufsfahrern und Anrainern, seitdem deutlich nachgelassen. Damit ist aber auch die Gefahr von Unfällen drastisch gestiegen. Wenn einem Lastwagen, aber auch schon einem normalen KFZ in so einer engen Altstadtstraße, wie z.B. der Bräuhausstraße ein Radfahrer entgegen kommt, ist es schlicht zu eng, dass sie aneinander in dem gebotenen Sicherheitsabstand vorbei kommen. Zu beobachten ist dann häufig, dass, wo es geht, schnell vom Radlrambo auf die schmalen Bürgersteige „ausgewichen“ wird, wo sich dann die Fußgänger, darunter oft viele Touristen, flugs auf die Seite drücken müssen oder, dass es zu massiven gegenseitigen Beschimpfungen kommt, weil sich die Radler in ihrem Verkehrsverstoß auch noch penetrant im Recht fühlen. Auch die rechts-vor-links Regel, mit der schon einige Autofahrer auf Kriegsfuß stehen, scheint für den Fahrradverkehr in der Altstadt keinerlei Relevanz mehr zu haben, genauso wie die Beachtung der noch wenigen vorhandenen Lichtzeichenanlagen, hier ist generell Freistil angesagt, bzw. durchgesetzt hat sich das Motto, „wo ich fahre, habe ich Vorfahrt“, was auch Radfahrer untereinander schon schwer gefährdet. Auch in vielen Abschnitten von Fußgängerbereichen, wie der Alten-Hof-Straße oder dem Platzl nehmen sich die eiligen Radler jedes Vorfahrts- und Fahrrecht gegenüber den Fußgängern heraus.

Diese Phänomene betreffen aber zwischenzeitlich leider nicht nur jüngere und sportliche Fahrradfahrer, sondern sind auch bei den älteren, langsameren und unsichereren Verkehrsteilnehmern, die sich mit dem Rad bewegen, Allgemeingut geworden, nur, dass hier oft die Reaktion bei möglichen Kollisionen noch etwas schleppender abläuft und die möglichen Folgen noch viel gravierender sein können.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wird von der Verwaltung und der Polizei nach der Einführung von Tempo 30 und der Erlaubnis des Zweirichtungsverkehrs von Fahrrädern in ausgewählten Einbahnstraßen in der Altstadt seit Ende 2011 das Geschehen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer systematisch beobachtet und bewertet?
2. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen über das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, insbesondere über das vieler Fahrradfahrer seitdem vor und wie werden diese bewertet?
3. Wenn nein, warum nicht, wenn unschwer festzustellen ist, dass die Disziplin, insbesondere der Fahrradfahrer, seit diesen Maßnahmen, noch mehr gelitten hat?
4. Welche Schlüsse und Folgerungen zieht die Verwaltung insbesondere aus dem, fast schon flächendeckend, regelwidrigem Verhalten der Radler in der Altstadt?
5. Ist, bevor die richtige „Fahrradsaison“ im Frühjahr beginnt, an eine verstärkte Überwachung und Ahndung von Verstößen, auch zur Abschreckung, gedacht oder wird den, sich zunehmend anbahnenden „Wild-West-Manieren“ weiterhin nach dem reinen Zufallsprinzip entgegengetreten?
6. Plant die Stadt noch eine Aufklärungsaktion, welche der Einbahnstraßen in der Altstadt für den Fahrrad-Zweirichtungsverkehr zugelassen sind?
7. Nachdem auch leider ältere und unsicherere Radfahrer sich zwischenzeitlich zu Hauf an den Regelverstößen beteiligen, ist hier an eine besondere, altersspezifische Aufklärungsarbeit gedacht?

gez.
Richard Quaas
Stadtrat



Beatrix Burkhard

Mario Schmidbauer

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
26.01.12

Sachstandsbericht über die geplante Schützenhalle in der Kagerstraße

Dem Referat Bildung und Sport wird im Ausschuss für Bildung und Sport der aktuelle Stand hinsichtlich der geplanten Schützenhalle in der Kagerstraße vorgestellt.

Begründung:

In der Ausgabe des Wochenblattes vom 27.12.2011 zum Thema Fertigstellung des technischen Betriebszentrums in Moosach heißt es u.a. „die beiden »total veralteten« Bauhöfe in Neuhausen und Ramersdorf werden dicht gemacht und die beiden Grundstücke mit 15.700 und 16.500 Quadratmetern »komplett freigeben«, das heißt, sie sollen verkauft werden. Auf den Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 32.000 Quadratmetern ist hauptsächlich Wohnungsbau vorgesehen.

Da das Grundstück in Ramersdorf als Standort für eine Schützenhalle vorgesehen ist und auch beim Empfang der Sportschützen erneut die Problematik angesprochen wurde, ist es dringend erforderlich, den Fachausschuss über Gründe einer eventuellen Verzögerung oder sogar einer Beendigung des geplanten Vorhabens zu informieren.

gez.
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

gez.
Mario Schmidbauer
Stadtrat